



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budesteč

Ausgabe: 05 / 2019

www.grosspostwitz.de

4. Mai 2019

Es ist wieder soweit...

Großpostwitzer Rundwanderung

am Samstag, dem 25. Mai 2019

9.00 Uhr ab Parkplatz B96 Viotex
18,5 km oder 12 km für Genießer

Der Männergesangsverein Großpostwitz wird in Eulowitz für Imbiss und musikalische Unterhaltung sorgen



Es laden ein die Wanderfreunde von Großpostwitz



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 11.04.2019

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/04/2019

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dem Angebot der Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft, Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden, vom 06.03.2019 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019 der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig und des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz für die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2021 nach § 104 bzw. § 106 SächsGemO sowie die Kassenprüfung gemäß § 15 SächsPrüfV, den Zuschlag zu erteilen.

02/04/2019

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine noch zu vermessende Fläche von ca. 25 m² des Flurstücks 68/8 der Gemarkung Großpostwitz zur Arrondierung an die Eigentümerin des Grundstücks Kirchplatz 5, Frau Christin Richter, zum Bodenrichtwert zu verkaufen.

03/04/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Gasanschlüsse für die Lessingschule, Cosuler Straße 4 und das ehemalige Hortgebäude, Cosuler Straße 4b an die ENSO NETZ GmbH.

04/04/2019

Der Gemeinderat Großpostwitz gewährt dem Verein für Reha- und Gesundheitssport ProSalus Großpostwitz e.V. für die Ausstattung einer neuen Reha- und Gesundheitssportstätte im Objekt Bautzener Straße 1 in Großpostwitz einen Projektzuschuss in Höhe von 2.500 €.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 9. Mai 2019, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen: Schulerweiterung – Rohbau und Abbruch
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen: Schulerweiterung – Dach
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen: Erneuerung Wärmeerzeugung Grundschule
8. Beratung und Beschluss zur Lieferung eines Tanksystems für den Multicar M 31C
9. Beratung und Beschluss über die Finanzierung der Planungsleistungen für den Anbau der Kindertagesstätte „Hummelburg“
10. Beratung und Beschluss zur Annahme einer Erbzuwendung
11. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden

12. Beratung und Beschluss über die Terminfestsetzung für die konstituierende Sitzung des am 26.05.2019 zu wählenden Gemeinderates

Lehmann, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Wozjewjenje wólbów

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnскеje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož ći kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólbny do gmejnскеje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolerškeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbów we wólbny wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

In der Gemeinde Großpostwitz finden deshalb an diesem Tag gleichzeitig, die
Europawahl
Kreistagswahl
Gemeinderatswahl
Ortschaftsratswahl
Bürgermeisterwahl

statt. Die Kommunalwahlen sind an diesem Tag mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland und den Kreistagswahlen verbunden.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs der Bürgermeisterwahl ist der 16.06.2019.

2. Die Gemeinde ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es wird ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Europawahl und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der übrigen unter Nr. 1 benannten Wahlen am Wahltag um 15.30 Uhr im Zimmer 6 der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3 in 02692 Großpostwitz zusammen. Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel

für die Europawahl sind von weißlicher,

für die Gemeinderatswahl sind von gelber,

für die Ortschaftsratswahl sind von orangener,

für die Kreistagswahl sind von rosaer

Farbe.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von grüner Farbe und für einen etwaigen zweiten Wahlgang der Bürgermeisterwahl von blauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A bei der Gemeinderatswahl, Kreistagswahl, Ortschaftsratswahl:

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

a) die für den des Wahlgebiets zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,

b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge.

5. Bei **Verhältniswahl**: Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

– Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

– Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**: Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,

b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

B bei der Bürgermeisterwahl:

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

C bei der Europawahl

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

5. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

8.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

8.2 Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

8.3 Die grünen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB). Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Großpostwitz, 04.05.2019

Lehmann, Bürgermeister – Siegel

Informationen aus der Verwaltung

Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. Mai 2019 sind die 2. Rate der Grundsteuer und die 2. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

Das Ordnungsamt informiert

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Großpostwitz an mehreren Stellen Hundetoiletten durch den Bauhof anbringen lassen. Somit sollten und sollen die Verunreinigungen durch die Hunde unterbunden werden.

Leider scheinen das einige Hundebesitzer zu ignorieren.

Speziell an der Lessing Grundschule Richtung Komet wird immer wieder festgestellt, dass Hundebesitzer die aufgestellte Hundetoilette nicht beachten und Hundekot auf den Weg liegt.

Darum möchten wir die Hundebesitzer nochmals nachdrücklich dazu animieren, die bereitgestellten Hundetoiletten aktiv zu benutzen und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auch zu entsorgen.

Thomas Polpitz, Ordnungsamt

Schulnachrichten

Die Klasse 2 sagt Danke!

Die Kinder der 2. Klasse und die Eltern bedanken sich beim anonymen Spender in unsere Klassenkasse!

Nicht das erste Mal durften wir uns über einen großen Geldbetrag freuen.

Dafür hat sich der Osterhase etwas Besonderes einfallen lassen.



Nach unserem gemeinsamen Osterfrühstück hat jedes Kind eine kleine Tomatenpflanze geschenkt bekommen. Diese gilt es nun zu hegen und zu pflegen. Frau Krooß und die Elternsprecher haben angeregt die Ernteerfolge mit der Klasse zu teilen. Dafür braucht man natürlich etwas Geduld. Wir sind sehr gespannt, welche Schülerin oder welcher Schüler die erste rote Tomate mitbringen wird.

An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön dem anonymen Spender für die großzügigen Spenden in den letzten 2 Schuljahren! Liebe Grüße

die Klasse 2 der Lessingschule sowie alle Eltern



Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e. V. Veranstaltungsplan Mai 2019

- Dienstag, 07.05. Grit Heinrich und Norbert Gloß stellen sich als Bürgermeisterkandidaten vor (14.00 Uhr, Gäste willkommen)
- Mittwoch, 08.05. Skat, Sport mit Frau Dießner
- Dienstag, 14.05. Kreatives für die Begegnungsstätte
- Mittwoch, 15.05. Skat
- Donnerstag, 16.05. Bowling in Bautzen
- Dienstag, 21.05. Modenschau mit Verkauf
- Mittwoch, 22.05. Skat
- Dienstag, 28.05. Spielenachmittag
- Mittwoch, 29.05. Skat

Vorschau für Juni

- Dienstag, 04.06. Geburtstagsfeier für Mai
- Mittwoch, 05.06. Skat
- Donnerstag, 06.06. Tanzen mit Frau Schwanitz

Vorankündigung

Für Montag, den **24. Juni**, ist eine Ausfahrt in Richtung Senftenberger See vorgesehen. Daran können auch wieder Gäste teilnehmen.

Oh, es riecht gut

Vermutlich denkt jeder bei dieser Überschrift an ein bekanntes Weihnachtslied und Plätzchenduft.

Aber 22 Mitglieder des Seniorenklubs und erfreulicherweise auch 10 mitreisende Gäste entdeckten Mitte April bei einer Ausfahrt ganz andere Wohlgerüche.



Erster Halt war das Kaffeemuseum im Museumshof Ebersbach. Der Duft von frisch geröstetem Kaffee stieg uns gleich beim Eintritt in das Blockstubenkaffee in die Nase. Urig eingerichtet, wirkte das Kaffee sehr gemütlich, kein einziges Kaffeegedeck glich dem

anderen, viele viele Sammeltassen und Kaffeekannen haben hier noch einmal eine „köstliche“ Nutzung gefunden. In zwei Gruppen konnten wir das „3. Kaffeemuseum in Deutschland“ besuchen. (Die anderen befinden sich in Leipzig und Hamburg). In vier unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema Kaffee war hier so gut wie alles ausgestellt, was man sich beim Gedanken an Kaffee vorstellen kann. Und es gab so manches Ausstellungsstück, zu dem gesagt wurde: „Das hatten wir auch mal“ oder „Das hatten meine Großeltern!“ Auch der schön hergerichtete alte Vierseithof war eine Besichtigung wert.



Schlusspunkt war die Möglichkeit zum Kauf von ganz frisch gerösteten ganzen oder gemahlene Kaffeesorten. Sie stammten aus so bekannten Anbaugeländern wie Peru oder Brasilien. Dass auch in Vietnam Kaffee angebaut wird, war vielen von uns aber nicht bewusst. Und auch nicht, dass Kaffee nach Erdöl der zweitwichtigste Rohstoff im Welthandel ist.

Vorbei an grünenden und blühenden Bäumen, Sträuchern und Wiesen ging unsere Frühlingsfahrt weiter nach Ruppertsdorf, einem Ortsteil von Herrnhut.

Hier erwarteten uns Romain und Silke Kirchner, die Besitzer des „Räucher-Häusl“, einem größeren Umgebendehaus mit Fachwerk- etage.



In einem launigen Vortrag erklärte uns Herr Kirchner zunächst etwas zur Geschichte des Hauses und den Schwierigkeiten einer Modernisierung in einem denkmalgeschützten Gebäude. Und dann lief uns schon bei seinen Erläuterungen und den Bildern zu den hergestellten Räucherspezialitäten das Wasser im Munde zusammen.



Endlich schwang der Duft von frisch Geräuchertem durch die Blockstube. Auf Holzbrettern wurden all die Leckereien serviert, von denen vorher gesprochen wurde. Es schmeckte hervorragend. So war es auch nicht verwunderlich, dass wohl jeder von uns etwas von den Köstlichkeiten mit nach Hause nahm. Schließlich stand Ostern vor der Tür und zu all den süßen Sachen kam etwas Herzhaftes gerade recht.

Nochmal unterwegs ...

In der Woche nach Ostern begaben sich 19 Besucher des Seniorenklubs wieder auf Reisen. Diesmal aber ohne das Spreetal zu verlassen.

Klubmitglied Katja war im November vorigen Jahres für fast drei Wochen in Namibia und erzählte mit ihrem Gatten von der Zeit in diesem sehr trockenen, aber höchst interessanten Land. Namibia, mehr als doppelt so groß wie Deutschland, jedoch nur von rund 2,18 Millionen Einwohnern (2015) bewohnt, war als Deutsch-Südwest über 25 Jahre eng mit der deutschen Geschichte verbunden. Davon erzählten einige der Bilder auf der großen Leinwand. Aber auch die Themen „Wüste“, einschließlich echtem roten Kalahari-Sand und „Tiere und Pflanzen“ fanden interessierte Betrachter.



Dazu gab es eine Kostprobe von getrocknetem Wildfleisch und faszinierende Bilder von Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Zebras

und unzähligen Springböcken, Oryx-Antilopen, Kudus und vielen anderen Tieren des Etosha-Nationalparks. Auch die seltsame, nur in Namibia beheimatete Pflanze Welwitschia konnte man kennenlernen, sie kann weit über tausend Jahre alt werden. Der letzte Themenbereich widmete sich „Land und Leuten“, zeigte etwas von der Vielfalt ethnischer Gruppen im Lande, den großen sozialen Unterschieden innerhalb der einheimischen Bevölkerung und verschiedenen sozialen Projekten, die insbesondere der Bildung und Gesundheit der namibischen Kindern gelten.

Manch einer wäre wohl auch gern mal auf eine solche Reise in eine vollkommen fremde, aber doch vertraute Welt gegangen, dies konnte man zumindest aus der großen Aufmerksamkeit, den vielen Fragen und dem Interesse an den mitgebrachten Büchern, Zeitungen, Prospekten und Fotos schließen.

Katja Zschocke

Das sollten Sie wissen

Neues Eisvergnügen in Eulowitz



Pünktlich zum Start der Eissaison eröffnete die „Eulowitzer Eisecke“, damit erweiterte das Erbgericht Eulowitz sein Angebot. Seit drei Jahren betreibt Familie Krumbholz hier schon das Restaurant und die Pension. Mit der Erweiterung zum Eiscafé bauten sie nun ihr Gastronomiekonzept aus. Neben dem Mittagstisch und der Abendkarte werden ab sofort auch Softeis und eigene Eismischungen bis hin zu Kaffeespezialitäten und hausgemachter Kuchen angeboten.

Bereits zu den Osterfeiertagen lockte der Außenverkauf viele Gäste zum Eisschlemmen und Verweilen. Kein Wunder, denn direkt an der Hauptstraße und am Radweg gelegen, ist die „Eisecke“ nicht zu übersehen. Die neue Softeismaschine aus Italien läuft den ganzen Sommer über, von Mittwoch bis Sonntag sowie an den Feiertagen von 11.00 bis 18.00 Uhr.

Am ersten Maiwochenende lädt das Betreiberhepaar Krumbholz und ihr Team zum „Großen Eisfest“ ein. Neben besonderen Angeboten mit ausgefallenen Eisbechern und Softeis seien auch einige Überraschungen geplant.

Eis mit Tradition

Der Komet-Eisshop startet ab 4. Mai in seine 29. Eiszeit. Vorerst ist nur an den Wochenenden und Feiertagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Grund dafür ist der Personalmangel, von dem zunehmend die Gastronomie und damit leider auch der Eisshop betroffen sind. Wie lange er in dieser Saison geöffnet bleibt, steht im Moment noch nicht fest, vorerst ist bis Mitte August geplant.



Direkt an der Hauptstraße und am Radweg gelegen, kann man hier einen Zwischenstopp einlegen, inne halten und Soft- und Streicheis aus eigener Herstellung schlemmen. Darüber hinaus gibt es eine kleine Auswahl an Eisbechern, Kaffees und Milchshakes. Schon seit dem Jahre 1990 erfreut sich der Eisshop großer Beliebtheit. Zudem werden hier auch alle Komet-Einzelhandelsprodukte zum Verkauf angeboten.

Kerstin Kunath

DARTANER – Kinderfest am 1. Juni 2019

Samstag 1. Juni 2019
Kinderfest
 Der Kinderspaß zum Kindertag

HÜPFBURG
 BASTELTISCH
 KINDERSCHWINKEN
 TORWANDSCHIEßEN
 TOMBOLA
 LVM

GROßPOSTWITZ
14:00 Uhr
SPREETALSTADION
 KAFFE-KUCHEN-GEGRILLTES-GETRÄNKE

DIE DARTANER MACHEN ES ZU EUREM TAG

Nach gelungener Premiere am Spreetalstadion vergangenes Jahr, mit dem 1. Dartaner-Kinderfest, wollen wir den Anker dieses Jahr erneut und noch tiefer in der Gemeinde setzen! Mit der Planung des Termins trafen wir das Bull's-Eye genau in der Mitte und zum 2-ten Mal so wird es zur Sitte!

Besondere Highlights zum Fest

- Mersis Eisexpress 14.00 bis 18.00 Uhr
- Jugendfeuerwehr mit Löschspielen und Wissensquiz 14.00 bis 16.00 Uhr
- Auftritt des Männergesangverein Großpostwitz in Begleitung der Kinder 16.00 Uhr
- Bonbon-Mann 17.00 Uhr

Alle zeitlichen Angaben ohne Gewähr!

Die DARTANER machen es zu Eurem Tag.

TanzART Kirschau Yoga mit Anja Hensel

Sa. & So. 18./19.05. | 10:00 – 12:00 Uhr

Sa. & So. 22./23.06. | 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung unter:

j.schultz@tanzart-kirschau.de / 01629 48 70 11

Und ab Juni können Sie dann alle Tänzerinnen und Tänzer von TanzART auf der großen Bühne im Deutsch-Sorbischen Volkstheater erleben! Das neue Tanztheaterstück „STADT DER WORTE“ wird am 02. und 10. Juni aufgeführt. Manche Worte wiegen schwer und man benötigt zehn gute Worte um ein schlechtes wieder aufzuwiegen. Doch was passiert, wenn es nur noch verletzende Worte gibt? Wenn einem niemanden mehr sagen kann, wie sehr man einander liebt und wertschätzt und man nur noch in das hellblaue Licht des Handydisplays starrt, weil das nun das Leben ist?

Diese und andere Fragen haben sich unsere Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gestellt – seien Sie gespannt auf das Ergebnis: STADT der WORTE ist ein sinnlich philosophisches Tanztheatererlebnis voller ungehörter Worte, Klänge, Zeichen und natürlich Tanz!

Karten unter: www.theater-bautzen.de oder an der Theaterkasse.

Das TanzART Team freut sich auch Sie!

Weitere Informationen zu dieser Meldung gibt: Josefin Schultz / j.schultz@tanzart-kirschau.de ; Tel. 01629 48 70 11

Info-Mobil der Polizei in Großpostwitz am 17. Juni 2019 von 12.00 – 16.00 Uhr auf dem Gemeindeplatz

zum Thema: Rundum Sicherung von Wohnungen und Häusern
 Infoveranstaltung wo Fragen gestellt werden können und wichtige Hinweise gegeben werden.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigentel: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Photovoltaikanlagen lohnen sich noch immer

Erneuerbare Energieträger zur Stromerzeugung werden in Deutschland seit dem Jahr 2000 über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Für jede in das Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde (kWh) Elektrizität erhält der Anlagenbetreiber eine Vergütung, die je nach Energiequelle und Anlagengröße unterschiedlich hoch ist. Für Hausbesitzer kommen insbesondere Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung in Frage.

Die EEG-Vergütung für kleinere Anlagen bis zu einer Leistung von 10 Kilowatt (kW), wie sie auf privaten Ein- oder Mehrfamilienhäusern installiert werden, erhalten derzeit eine Vergütung von ca. 11 Cent/kWh für die Dauer von 20 Jahren. Die Installation von Photovoltaikanlagen lohnt sich trotz der im Vergleich zu den vergangenen Jahren gesunkenen Vergütung nach wie vor, wenn man den Eigenverbrauch berücksichtigt.

Die Kosten für eine kWh Strom aus der eigenen Solaranlage betragen derzeit ca. 9 ct/kWh. Dabei werden die Anschaffungs- und Installationskosten für die PV-Anlage berücksichtigt. Bei der Annahme, dass 60 % des Solarstromes zur Zeit der Erzeugung im eigenen Gebäude verbraucht werden können, spart ein Vier-Personen-Haushalt in 20 Jahren unter Berücksichtigung der Einspeisevergütung für den nicht selbstgenutzten Strom rund 12.000 € Stromkosten ein. Die Kosten für eine 4 kW-Photovoltaikanlage, die im Jahr ca. 4.000 kWh Strom erzeugt, betragen aktuell ca. 7.500 €.

Weitere Informationen zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und Förderprogrammen erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012, Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am 02. Juli 2019, dem bereits **15. Aktionstag** von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 5. Mai - Misericordias Domini

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Dankopfer für die Posaunenmission

Pfarrer: Kästner Kirchner: Helm

Sonntag, 12. Mai - Jubilate / Konfirmation

9.30 Uhr Konfirmations-Festgottesdienst mit der Feier des

Heiligen Abendmahls mit Kindergottesdienst und

Posaunenchor

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

**Sonntag, 19. Mai - Kantate**

9.30 Uhr Singegottesdienst mit dem Kirchenchor
anschließend Kirchenkaffee
Dankopfer für die Kirchenmusik
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 26. Mai - Rogate

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen und mit dem
Posaunenchor
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Donnerstag, 30. Mai - Himmelfahrt Christi

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Sonnenberg
Familiengottesdienst mit den Nachbargemeinden,
deren Mitarbeitern, Kirchen- und Posaunenchören
Nachher gibt es wieder vor Ort den Imbiss.
Dankopfer für die Weltmission
Pfarrer: Kästner und Pyka (Wilthen)

Sonntag, 2. Juni - Exaudi

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
mit dem Posaunenchor
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Nach dem Gottesdienst und der Prüfung werden am 12. Mai in
unserer Kirche konfirmiert:

Celine Kleinert, Laura Pratsch, Lisanne Jeschke, Paul Polpitz,
Konstantin Kloß, Annabell Mundra, Michelle Radtke, Tabea
Küchler, Ann-Kathrin Hensel, Richard Liebscher und Robin Probst

FAMILIENGOTTESDIENSTTEAM

am Dienstag, den 7. Mai

19.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Wir planen hier den Familiengottesdienst am 30. Juni zum Schul-
jahresende. Wer mitmachen und Ideen entwickeln möchte, kann
gern vorbei schauen.

Himmelfahrt auf dem Sonnenberg

Am Donnerstag, 30. Mai – 10.00 Uhr

Motto: „Ich sehe was, was du nicht siehst“

Gottesdienst zum Mühlentag

Pfingstmontag, 10. Juni – 10.00 Uhr

in Großdöbschütz bei Pinks Mühle

Zusammen mit der Wilthener Gemeinde und den Posaunenchören
feiern wir Pfingsten im Freien. Macht euch auf den Weg dorthin: Es
ist unser Pilgerweg zum Pfingstfest. Nach dem Gottesdienst gibt
es auch eine Imbissmöglichkeit.

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es
unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie
folgende Sonntage in diesem Jahr, wenn eine Taufe gewünscht
wird: 19.5. / 9.6. / 14.7. / 25.8. / 29.9. / 27.10. / 10.11. / 1. + 26.12.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

**Regelmäßige Sonntagsgottesdienste**

Sonnabend	Vorabendmessen
16.30 Uhr:	Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr:	Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag	Hl. Messen
08.00 Uhr:	Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr:	Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr:	Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr:	Alten- und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr:	Katholische Kirche Großpostwitz

**Regelmäßige Andachten im Monat Mai:
Pfarrkirche in Schirgiswalde**

montags und donnerstags um 18:00 Uhr

Großpostwitz dienstags um 18:00 Uhr

**Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nach-
folgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:**

So, 05.05.

15:00 Uhr Phillippsdorf (Tschechien) Maiandacht

04./05.05. Türkollekte für den Bau des Gemeindezentrum
Schirgiswalde

So, 12.05.

08:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe
mit der Kolpingfamilie, anschl. Agape und
Referat von Norbert Feichtinger

10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
Hl. Messe/Schirgiswalder Blasmusikanten

Di, 14.05.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille
Anbetung
Bibelkreis

So, 19.05. Oberlandgemeindetag

10:30 Uhr Festgottesdienst beim kath. Kinderhaus (Bei Regen-
wetter findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.)
anschließend Möglichkeit zur Begegnung und zum
Mittag essen. An diesem Sonntag sind keine weiteren
Gottesdienste.

So, 26.05.

17:00 Uhr Beginn am Museum in Schirgiswalde Bittprozession

Di, 28.05.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille
Anbetung

Mi, 29.05.

17:30 Uhr Kreuzkapelle in Schirgiswalde Vorabend-
messe

Do, 30.05. Christi Himmelfahrt

08:00 Uhr Kirche in Sohland Hl. Messe

09:00 Uhr Kirche in Wilthen Hl. Messe

10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe

10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt - Bürgerinfo**Wertstoffsammlung**

Ab Januar 2019 Jahr werden keine Wertstoffe (Flaschen, Gläser, Papier) mehr gesammelt. Bitte nutzen Sie die sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

Entsorgungstermine

Restmüll	14. u. 28.05.2019
Bioabfall:	06.05. bis 02.11.2019
	wöchentliche Entsorgung : Dienstag
Gelbe Tonne:	15.05. u. 29.05.2019
Blaue Tonne:	20.05.2019

Öffnungszeiten der Verwaltung**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:**

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

**„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“**

Erbgericht Berge
02692 Großpostwitz
Bergstraße 25
Tel.: 035938 9736
www.erbgericht-berge.de

Gasthaus „Am Kirchplatz
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Erbgericht Eulowitz
Oppacher-Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090

*Wir laden Sie
herzlich ein.*

Rufen Sie uns an!

**Das Storchennest hat wieder Bewohner**

Kurz vor dem Druck des Amtsblattes erreichte die Gemeindeverwaltung eine Mail von Frau Anja Heinrich von der Lindenstraße:

„Neueste freudige Nachricht!!! Seit Samstag 16:15 Uhr hat Großpostwitz 2 Bewohner mehr: ein Storchchenpaar bewohnt nun endlich (!) und zum ersten Mal den Schornstein am „Storchennest“. Sie landeten in Begleitung von 6 weiteren Störchen, die nach einem langen lauten Klappergesang dann weiterflogen. Wir Alle freuen uns sehr über unsere neuen Nachbarn! Die Aufregung auf der Landhausstraße und Lindenstraße war am Wochenende sehr groß und es wurden fleißig die Kameras und Handys gezückt. Am Sonntag begannen die Störche bereits mit dem Nestbau. Vielleicht ist dieses tolle Ereignis eine Erwähnung im Gemeindeblatt wert?!“

Gern erwähnen wir das samt Bild, danken für die Anregung und freuen uns einfach mit.